

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 30. Oktober 2019 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 24. Oktober 2019 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Markus Fally
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein	GR Stefan Göstel (bis 21.00 Uhr)
GGR Ing. Werner Baltram (ab 20:15 Uhr)	GR Erich Haslinger
GGR Robert Cerni	GRin Helga KARL
GGR Ing. Josef Hiess	GRin Karin Melak
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Susanne Seidl
GGR Gerhard Meißl	GR Werner Schiesser
GRin Elke Böhm	

Entschuldigt sind:

GR u. OV Leopold Gail	OV Gerald Heger
GR Markus Göstel	OV Leo Kacher
GRin Sabrina Klampfl	OV Leopold Klampfl
GRin Aloisia Vanicek	

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Gemeindehilfe
5. Festlegung der Bewertungsmethoden, Basispreise und individueller Nutzungsdauern für das Gemeindevermögen
6. Aufstellen eines 5G Senders in der KG Altmanns von der Fa. Spusu
7. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten und Elektroinstallationen am Bauhof
8. Ansuchen um Grundverkauf in der KG Altmanns, Ortsstraße
9. Ansuchen der Gutsverwaltung Grafenegg über den Verkauf von Wegegrundstücke
10. Ansuchen des Unterabschnittes der FF Asparn an der Zaya um Förderung für die Feuerwehrjugend
11. Kleinprojekte in der KG Schletz
12. Vereinbarung über Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen der Gemeinde und der Kommunalkredit Austria AG bei einem Darlehen
13. Anfragen

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

### **TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2019 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

- Die Motorik-Fitnessgeräte werden im Frühjahr im Rahmen eines Eröffnungsfestes aufgestellt.
- In Olgersdorf sind die Sanierungsarbeiten am Umkehrplatz abgeschlossen, die beiden kaputten Kanaldeckel wurden saniert.
- Die Ortsbeleuchtung in der Oberen Hauptstraße wurde fertig gestellt, von der Straßenmeisterei wird auf der linken Seiten die Nebenanlagen bis zur Gemeindestraße „Am Ententeich“ heuer noch fertiggestellt.
- Das Auffangbecken „Kirchfeld II“ in Schletz wird demnächst fertiggestellt. Die Asphaltierung des Weges erfolgte vorige Woche.
- Alle Gemeinderäte sind zur Finissage 2019 am 21.11.2019, 18.00 Uhr im MAMUZ Schloss Asparn recht herzlich eingeladen.
- Alle Gemeinderäte sind eingeladen am Friedhofsgang zu Allerheiligen um 14.00 Uhr teilzunehmen.

### **TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

#### Sachverhalt:

GRin Karin Melak bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses von der Gebarungsprüfung vom 26.09.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Es wurde die Barkasse, die Münzen und die Kassenbelege bis 31.08.2019 überprüft. Feststellungen und Erklärungen wurden nicht abgegeben.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 4: Gemeindehilfe**

##### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass 19 Personen um Gewährung einer Gemeindehilfe angesucht haben. Die Ansuchen wurden überprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Die gesamte Gemeindehilfe 2019 umfasst einen Betrag von € 2.659,47 (Vergleich mit dem Vorjahr € 2.197,02).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beantragte Gemeindehilfe an 19 Personen in einer Gesamthöhe von € 2.659,47 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

#### **TOP 5: Festlegung der Bewertungsmethoden, Basispreise und individueller Nutzungsdauern für das Gemeindevermögen**

##### Sachverhalt:

Auf Grund der Bestimmungen der VRV 2015 hat die Gemeinde eine Vermögenserfassung und –bewertung vorzunehmen. Diese Daten sind nächstes Jahr in die Erstellung der Eröffnungsbilanz einzuarbeiten.

Für die Bewertung der Grundstücke wurden folgende Basispreise herangezogen:

	Bauflächen	landwirtschaftl. Nutzflächen
Altmanns	27,00	2,00
Asparn	39,00	2,25
Michelstetten	27,00	1,90
Olgersdorf	27,00	2,20
Schletz	27,00	1,85

Von der Bezirksbauernkammer Mistelbach wurden die üblichen Verkehrswerte für landw. genutzte Flächen bekanntgegeben.

In Bezug auf die VRV 2015 § 39 Abs. 3 kann das Grundstückrasterverfahren im Sinne einer verwaltungsökonomischen Bewertung des Vermögens angewendet werden. Die Grundstücke sind in Benützungsarten und allenfalls Nutzungen aus dem Kataster einzuteilen. Die Flächen sind zu den Basispreisen für die jeweilige Lage wie folgt zu bewerten:

- Baufläche zu Basispreisen für Bauflächen,
- Landwirtschaftliche Nutzflächen zu Basispreisen für landwirtschaftliche Nutzflächen,
- Gärten zu 80 % des Basispreises für Bauflächen

- Wald zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Gewässer zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Verbuschte Flächen zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen
- Sportanlagen zu 20 % des Basispreises für Bauflächen
- Öffentliches Gut, Verkehrsfläche und Verkehrsrandfläche wird der Empfehlung von Land NÖ gefolgt und mit Wert 0 % bewertet, da es im Regelfall für derartige Flächen auch keine Anschaffungskosten gegeben hat. Außerdem ist eine Bewertung mit Null insofern nachvollziehbar, da derartige Flächen nicht veräußert werden können und damit auch kein in Geld bewertbares Vermögen darstellen.

Es muss in Betracht gezogen werden, dass durch das Rasterverfahren (vereinfachte Bewertungsmethode aufgrund Verwaltungsökonomie) kein Referenzwert für den Verkauf der Grundstücke widergespiegelt wird.

Für die Bewertung der Gebäude wurden folgende, von der VRV 2015 für die Nacherfassung von Vermögen anerkannten Bewertungsmethoden, in Abstimmung mit dem Finanzausschuss, verwendet:

Gemeindeamt	▶ tatsächliche Anschaffungskosten aus der Buchhaltung
Gemeindezentrum	▶ Versicherungsneuwert
Kindergarten	▶ tatsächliche Anschaffungskosten aus der Buchhaltung
Volksschule	▶ Sachwertverfahren nach m <sup>2</sup> Preis
Alte Schule Altmanns	▶ Gebäude älter als 50 Jahre, daher abgeschrieben, es werden nur mehr die Investitionen aktiviert
Schulmus. Michelstetten	▶ Versicherungsneuwert
FF Haus Altmanns	▶ Versicherungsneuwert
FF Haus Asparn	▶ tatsächliche Anschaffungskosten aus der Buchhaltung
FF Haus Michelstetten	▶ tatsächliche Anschaffungskosten aus der Buchhaltung
FF Haus Olgersdorf	▶ Sachwertverfahren nach m <sup>2</sup> Preis
FF Haus Schletz	▶ Altbestand, Gebäude älter als 50 Jahre, daher abgeschrieben
FF Mannschaftsraum	▶ Sachwertverfahren nach m <sup>2</sup> Preis

Für die Abschreibungsdauer ist die Abschreibungstabelle heranzuziehen. Für Vermögensgegenstände, die in der Tabelle nicht aufscheinen ist eine individuelle ND festzulegen. Hierbei handelt es sich um:

Flächenwidmungsplan	ND 10 Jahre individuell
Vermessung	ND 10 Jahre individuell
Software analog zur Hardware	ND 4 Jahre individuell
Leitungskataster	ND 25 Jahre individuell
Tanklöschfahrzeuge FF	ND 25 Jahre individuell
Straßenbeleuchtung in der Nutzungsdauertabelle der VRV 2015 nicht explizit erwähnt, bei Zuordnung zur Vermögenkategorie	
"Orientierungssysteme/Schilderbrücken, Ampelanlagen" ND 15 Jahre	

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Höhe der Basispreise für Grundstücke, die angewendeten Bewertungsmethoden für Gebäude und die individuellen ND der angeführten Vermögenskategorien.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 6.: Aufstellen eines 5G Senders in der KG Altmanns von der Fa. Spusu**

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Fa. Mass Response Service GmbH/Spusu, Herr DI Pichler, hat kürzlich bei einem Gespräch in der Gemeinde seine Bereitschaft erklärt, einen 5 G Sendemasten im Gemeindegebiet von Altmanns aufzustellen, wenn die Gemeinde ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellt und die Stromkosten für den laufenden Betrieb des Senders übernimmt. Geeignet wäre das Grundstück der Gemeinde Nr. 99/2 beim Hochbehälter in Altmanns. Die jährlichen Stromkosten werden sich auf ca. € 1.200,-- belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Prinzipielle Zustimmung der Marktgemeinde Asparn an der Zaya zur Errichtung eines 5 G Sendemasten auf dem Gemeindegrundstücknr. 99/2 und die Übernahme der laufenden Stromkosten, allerdings ist ein Vertrag auszuarbeiten und eine zeitliche Beschränkung der Übernahme der Stromkosten zu vereinbaren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 7: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten und Elektroinstallationen am Bauhof**

Sachverhalt:

Die Elektroarbeiten für die Sanierung am Bauhof bzw. ASZ sind noch zu vergeben. Es wurden zwei Angebote eingeholt.

Das Angebot der Fa. Reichl beläuft sich auf brutto € 21.236,88.

Das Angebot der Fa. Lagerhaus Weinviertel Mitte beläuft sich auf brutto € 9.926,48

Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten muss auf die nächste Sitzung verschoben werden, da bis dato kein Angebot bei der Gemeinde eingetroffen ist.

Antrag des Gemeindevorstand: Vergabe der Elektroarbeiten an das Lagerhaus zu einem Angebotspreis von € 9.926,48, zuzüglich anfallender Regieleistungen bis zu 10 Monteurstunden und 10 Helferstunden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 8: Ansuchen um Grundverkauf in der KG Altmanns, Ortsstraße**

#### Sachverhalt:

Fam. Kacher ersucht um Ankauf von Gemeindegrund vor ihrer Liegenschaft in der KG Altmanns. Das Grundstück von Fam. Kacher soll geteilt werden. Dadurch entsteht ein neuer Bauplatz. Damit eine Auffahrt auf den neu geschaffenen Bauplatz entstehen kann, ist eine Abtrennung vom Gemeindegrundstück Nr. 537/1 von ca. 60 m<sup>2</sup> notwendig. Weiters ersucht Fam. Kacher um Ankauf von ca. 10 m<sup>2</sup> Gemeindefläche hinter den auf dem Grundstück vorhandenen Keller.

Die Vermessungskosten und Grundbuchsgebühren werden von Fam. Kacher übernommen. Der m<sup>2</sup> Preis beträgt € 23,--. Somit ergibt sich ein Gesamtverkaufspreis von ca. € 1.610,--

Da es sich bei den Teilflächen um eine Abtrennung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz handelt, kann diese Beurkundung gleich mit beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstand: Genehmigung des Verkaufs vom Grundstück Nr. 537/1 von ca. 70 m<sup>2</sup> an Fam. Kacher Anton zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 23,--.

Gleichzeitig erfolgt die Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz für beide Teilflächen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 9: Ansuchen der Gutsverwaltung Grafenegg über den Verkauf von Wegegrundstücke**

#### Sachverhalt:

Die Forstverwaltung Schloss Grafenegg stellt ein Kaufangebot für die Parzellen Nr. 917/2, 922/2 und 2746/6 (Teil mit ca. 273 m<sup>2</sup>), innenliegend in der EZ 789, KG Asparn an der Zaya. Hierbei handelt es sich um teilweise aufgelassene Wegeparzellen, die zur Gänze von forstwirtschaftlichen Flächen des Herrn Tassilo Metternich-Sándor umgeben sind. Von der Forstverwaltung wird ein Kaufpreis von € 1,00 pro m<sup>2</sup> angeboten, bei einer Gesamtfläche von 6.735 m<sup>2</sup> entspricht das einem Verkaufspreis von € 6.735,-. Weiters wird um Ankauf von 200 m<sup>2</sup> von der Wegeparzelle 2944, EZ 1384 ersucht, dessen Teilfläche zur Gänze von Flächen von Herrn Metternich-Sándor umschlossen ist. Auch hierfür gilt der Kaufpreis von € 1,00 pro m<sup>2</sup>.

Die Kosten der Teilungsplanerstellung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Antrag des Gemeindevorstand: Genehmigung des Verkaufs der Gemeindegrundstücke Nr. 922/2 mit 3.248 m<sup>2</sup> und 917/2 mit 3.214 m<sup>2</sup>, der Teilfläche der Wegeparzelle Nr. 2944 von ca. 200 m<sup>2</sup> im Kuchlholz und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2746/6 von ca. 273 m<sup>2</sup> im Ladenbrunner Wald zu einem Verkaufspreis von € 1,-- pro m<sup>2</sup>.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 10:    Ansuchen des Unterabschnittes der FF Asparn an der Zaya um Förderung für die Feuerwehrjugend**

#### Sachverhalt:

Der Unterabschnitt Asparn an der Zaya hat um Förderung für die Feuerwehrjugend angesucht. Im Ansuchen wird angeführt, dass derzeit insgesamt 24 Mitglieder der Feuerwehrjugend ausgebildet werden. Für das Jahr 2019 wird um € 500,-- Subvention für die Betreuung der Feuerwehrjugend angesucht.

Antrag des Gemeindevorstand: Genehmigung der Subvention von € 500,-- für die Feuerwehrjugend des Unterabschnitt Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 11:    Kleinprojekte in der KG Schletz**

#### Sachverhalt:

Folgende Kleinprojekte in der KG Schletz sollten noch im heurigen Jahr umgesetzt werden.

- In der Johannesgasse ist der Wassereinlauf zu sanieren. Von der Wasserbauabteilung vom Land NÖ wurde ein Abänderungsvorschlag gemeinsam mit der Fa. Held & Francke erstellt. Der Kostenvoranschlag hierfür beläuft sich auf brutto € 5.751,--
- In der Kellergasse soll der hintere Bereich der Asphaltdecke saniert werden. Es ist geplant, den bestehenden desolaten Asphalt auf einer Länge von ca. 125 m und einer Breite von 1m abzutragen, den Unterbau zu erneuern bzw. zu ergänzen und Mischgut händisch einzubauen. Dafür liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Held & Francke in Höhe von brutto € 9.064,31 auf.

Wenn beide Sanierungen an die Fa. Held & Francke vergeben werden, entfällt die Baustelleneinrichtung von ca. 530,-- für ein Vorhaben.

Antrag des Gemeindevorstand: Vergabe der beiden Sanierungsarbeiten in der KG Schletz mit einem Gesamtpreis von € 14.815,31, abzüglich der Kosten für eine Baustelleneinrichtung in Höhe von € 530,--, an die Fa. Held & Francke.

VA-Stelle: 5/6120-002      VA-Betrag: € 35.000,--      bebucht: € 14.856,18

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 12: Vereinbarung über Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen der Gemeinde und der Kommunalkredit Austria AG bei einem Darlehen**

#### Sachverhalt:

Die Kommunalkredit Austria AG teilt in einem Schreiben vom Juni 2019 mit, dass für die Finanzierung Nr. 110059, hierbei handelt es sich um ein Darlehen über den Wasserwirtschaftsfonds aus dem Jahr 1990, keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya und der Kommunalkredit vereinbart waren.

Diese Vereinbarung von AGB ist im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll, weil die AGB allgemeine, zum jeweiligen Darlehens- oder Kreditvertrag ergänzende Bestimmungen (wie Kontoführung, Zahlungsverkehrsbestimmungen, Aufrechnung, etc.) regelt. Die AGB spiegeln neue rechtliche Entwicklungen und Anforderungen in Österreich und der EU wieder. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

Antrag des Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Kommunalkredit Austria AG über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 13: Anfragen**

GRin Karin Melak: Warum der ursprüngliche Sirenenstandort von der Unteren Hauptstraße, beim Container der „Landspeis“ zur Fürnkranz Kreuzung verlegt wurde. – Für die Betreuung der Sirenen muss eine Stromversorgung vorhanden sein, des weiteren ist es vorteilhafter, wenn die Sirene auf Gemeindegrund aufgestellt wird. Daher hat man sich für den jetzigen Standort entschieden.

GGR Josef Hiess: Einige Straßenlampen in der Bahnzeile bzw. Bahnstraße funktionieren schon länger nicht. – Hier liegt ein Kabelfehler vor, dieser muss aufwendiger saniert werden.

GR Markus Fally: Fordert eine aktuelle Aufstellung der Sanierungskosten am Bauhof, da seiner Meinung nach zusätzliche Baumaßnahmen erfolgen, die nicht notwendig wären. – Es wurde von sämtlichen Firmen eine Schätzung der voraussichtlichen Mehrkosten bereits angefordert. Die voraussichtlichen Mehrkosten ergeben sich aus zusätzlichen Baumaßnahmen, wie folgt:

1. vom Bausachverständigen wurde für den ASZ-Bereich die OIB-Richtlinie 2 für den Brandschutz vorgeschrieben, d. h. eine Brandschutzdecke in der Halle des Altstoffsammelzentrums ist notwendig. Diese erfordert aber, laut Statiker, eine dafür notwendige Unterkonstruktion.
2. es wurden Probeschürfungen am Bestandsfundament durchgeführt, dabei wurde festgestellt, dass Baufundamente nicht ausreichend vorhanden waren. Hier mussten nachträglich Fundamente verstärkt werden.

Die Gemeinderäte fordern, dass bis Dienstag von den ausführenden Firmen die voraussichtlichen Mehrkosten schriftlich aufliegen müssen, ansonsten ist ein Baustopp zu verhängen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
(ÖVP-Fraktion)

.....  
(SPÖ-Fraktion)

.....  
(FPÖ-Fraktion)

.....  
(Schriftführerin)